

Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Amt Rostocker Heide für die Gemeinde Mönchhagen
Bundesland	Mecklenburg - Vorpommern

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name des Amtes	Amt Rostocker Heide Gemeinde Mönchhagen
Gebietskörperschaft	Amt (MV)
Amtsschlüssel	13072088
Vollständiger Name der Straße	Amt Rostocker Heide Eichenallee
Hausnummer	20a
Postleitzahl	18182
Ort	Gelbensande
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>)	info@amt-rostocker-heide.de
Internet-Adresse (<i>freiwillige</i>)	www.amt-rostocker-heide.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Beschreibung der Gemeinde

Zum Amt Rostocker Heide gehören die Gemeinden Bentwisch, Blankenhagen, Mönchhagen, Rövershagen und Gelbensande. Außer der Gemeinde Blankenhagen und Gelbensande gehören alle anderen Gemeinden zum Stadtumlandraum der Hansestadt Rostock. Die Gemeinden sind überwiegend ländlich geprägt. Die Bundesstraße 105 führt durch die Ortslagen Bentwisch, Mönchhagen, Rövershagen und Gelbensande. Die Fläche des Amtes umfasst 119,94 km². Darüber hinaus leben im Amtsbereich 10.951 Einwohner (Stand 06.02.2024). Zu den kartierten Bereichen des Amtes Rostocker Heide zählen: - Autobahn BAB 19, B 105, L 182 sowie L221, L22. Es wurden Lärmkarten von Hauptverkehrsstraßen, d.h. Bundesfernstraßen, Landesstraßen sowie sonstige grenzüberschreitende Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeuge pro Jahr bzw. 8.220 DTV/d kartiert.

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/
Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

ja

vom:

25.06.2018

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungsärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

Es wurden keine zusätzlichen Grenzwerte, Auslösewerte o.ä. im Aktionsplan verwendet.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	100	54	54	82	17

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl		61	50	84	21	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	55 - 64	65 - 74	>75
Fläche/km ²	0,62	0,33	0,06
Wohnungen/Anzahl	144	72	8
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	-	-	-

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	68	18

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

307

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

216

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Die historisch an der B 105 gewachsene Bebauung in der Gemeinde Mönchhagen ist erheblich verlärm. Diese Situation wird durch die Bahnstrecke Rostock-Stralsund noch verstärkt. Für diesen Bereich ist eine Lärminderung auf dem Ausbreitungsweg durch aktiven Lärmschutz theoretisch, aber praktisch aus Abstandsverhältnissen, auf Grund gesetzlicher Rahmenbedingungen und aus finanziellen Gründen der Gemeinde Mönchhagen nicht möglich. Die Gemeinde ist nicht Straßenbaulastträger und somit kann sie keine lärmindernden Maßnahmen umsetzen. Im Bereich der Gemeinde Mönchhagen wurden in den vergangenen Jahren durch die Deutsche Bahn keine lärmindernden Maßnahmen durchgeführt.

Auf die Lärmbelastung durch den Schienenverkehr auf der Strecke Rostock – Stralsund wird nicht eingegangen.

Hier ist das Eisenbahnbundesamt zuständig für die Erstellung und Auswertung von Lärmkarten.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans ⁶ (freiwillige Angaben)

Kosten-Nutzen-Analysen

Nein

Höhe der Lärmbelastung

Nein

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Nein

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

Kosten für die Erstellung des Lärmaktionsplanes sind nicht angefallen.
Für die Umsetzung der aufgezeigten Lärminderungsmaßnahmen kann die Gemeinde Mönchhagen keine finanziellen Mittel zur Verfügung stellen.

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1		
2		
3		
4		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1				
2				
3				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm ¹²

Gibt es eine langfristige Strategie?

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Bundesstraße B 105:

Für tangierende Wohnbebauung entlang der B 105 , an der der Auslösewert für LNight von 55 dB(A) überschritten wird, werden folgende Maßnahmen zur Lärminderung vorgeschlagen:

1. Geschwindigkeitsbegrenzung für LKW auf 30 km/h
2. Fahrverbot für LKW in der Nacht
3. Verbesserung und Verstärkung des Verkehrsflusses, Steuerung mit Lichtsignalanlagen dahingehend, dass eine konstante Geschwindigkeit der durchfahrenden KFZ erlangt wird.
4. Aufstellen von Hinweisschildern in Verbindung mit verkehrsbeeinflussenden Maßnahmen.
5. Geschwindigkeitsreduzierungen innerhalb der Ortschaften (Tempo 30 km/h mindestens für pegelbestimmte Lkw) unter Berücksichtigung verkehrslenkender und ergänzender verkehrsbeschränkender Maßnahmen nach § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO.
6. Stärkung des ÖPNV und Radverkehrs.
7. Umlenkung des überregionalen Durchgangsverkehrs auf die BAB A 20 (Abstimmung Verkehrsbehörde/SBA Güstrow für B 105 und Schwerin für BAB A 20).
8. Verbesserung bestehender Fahrbahnbeläge und Einsatz lärmindernder Straßenbeläge für Straßensanierungsmaßnahmen außerhalb der Ortschaften zum Schutz der Einzelbebauung (nur bei Geschwindigkeiten ≥ 60 km/h Abstimmung SBA).
9. Durchführung von passiven Lärmschutzmaßnahmen/Fensterprogramm (finanzielle Unterstützung beim Einbau vom Lärmschutzfenstern und Lärmschutzlüftern für Wohnhäuser).
10. Weitere Verbesserung von Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrsflusses durch ständige Optimierung der vorhandenen Lichtsignalanlagen (z.B. unter Nutzung der Bluetooth-Technologie und grüne Pfeile).
11. Stärkung des ÖPNV durch Erhöhung der Taktzeiten von Bus und Bahn.
12. Erweiterung des Straßenbahnverkehrs von Rostock bis Rövershagen.
13. Verbesserung der Verkehrssituation im Amtsbereich Rostocker Heide durch schnelle und konsequente Umsetzung, raum- und verkehrsplanerischer Absichten von Land und Bund. Insbesondere der Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans zur Ortsumgehung Mönchhagen/Rövershagen.

Bauliche Lärmschutzmaßnahmen sind durchzuführen dort wo sie baulich und räumlich möglich sind.

Bahnstrecke Rostock – Stralsund:

Auf die Lärmbelastung durch den Schienenverkehr auf der Strecke Rostock – Stralsund wird nicht eingegangen.

Hier ist das Eisenbahnbundesamt zuständig für die Erstellung und Auswertung von Lärmkarten.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete ¹²

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Ja

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen
1	Fläche zwischen B105 und Verbindungsweg Mönchhagen/Häschendorf-Bereich 1	Naherholungsgebiet - Siehe Kartierung	Schutzzweck der Naherholung zur Gesundung und Kräftigung des Organismus und Verfolgung touristischer Zwecke
2	Die Waldflächen des Süderholz bis zur Gemarkungsgrenze Mönchhagen bis zur B105 -Bereich 2		
3	Fläche zwischen Verbindungsweg Mönchhagen/Häschendorf bis zum Landweg -Bereich 3		
4	Fläche zwischen Verbindungsweg Mönchhagen/Purkshof und Stillen Frieden im Anschluss des internationalen Radweges an der L22 Bereich 4		

5	Fläche zwischen B105 und Heidekrug -Bereich 5		
---	--------------------------------------------------	--	--

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.¹⁴

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

0

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung¹⁸

Von: 01.07.2023

Bis: 30.09.2023

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung¹⁹

Anzeigen/Werbung

Ja

Ansprache verschiedener Interessenträger

Nein

Informationskampagne

Nein

Besprechungen/Sitzungen

Nein

Öffentliche Veranstaltung

Nein

Umfrage

Nein

Workshop

Nein

Andere Mittel/Instrumente

Es wurde zur öffentlichen Mitwirkung auf der Homepage sowie dem Amtsblatt des Amtes Rostocker Heide aufgerufen.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen

Nein

Nichtstaatliche Organisationen

Nein

Staatliche Stellen

Nein

Privatwirtschaft

Nein

Andere Interessenträger (freiwillige
Angabe)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen
haben (freiwillige Angabe) :

0

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellung-
nahmen eingegangen sind:

Nein

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation einge-
gangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation über-
arbeitet wurde:

Nein

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

4.5 Dokumentation²¹ (freiwillige Angaben)

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (freiwillige Angaben)

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) [€]:

Kosten für die Erstellung des Lärmaktionsplanes sind nicht angefallen.

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen²²:

Kosten für die Erstellung des Lärmaktionsplanes sind nicht angefallen. Für die Umsetzung der aufgezeigten Lärminderungsmaßnahmen kann die Gemeinde Mönchhagen keine finanziellen Mittel zur Verfügung stellen.

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

ja

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ (freiwillige

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Beschluss getreten²⁴

am:

06.05.2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ (freiwillige Angabe)

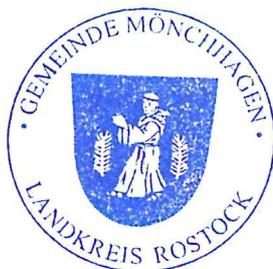
zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷

<https://www.amt-rostocker-heide.de/Laermaktionsplaene/Laermaktionsplaene-Roevershagen/index.html>

Unterschrift


Ort, Datum, Bürgermeister/in
der amtsfreien Gemeinden
Gylbersande, den 21.05.24



Anlage Bescheidnummer
VOA/028/359/2018/GMO



Auszug aus dem Katasterkartenwerk
nur für den internen Gebrauch

Maßstab 1:20000, Auszug ist genordet
Datum: 17.01.2019